



An den Grossen Rat

14.5219.02

Basel, 4. August 2014

Kommissionsbeschluss  
vom 30. Juni 2014

## Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht

### für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 - 2018

Am 7. Mai 2014 ist Frau Eva Bühler (SP), Ersatzrichterin am Strafgericht, verstorben.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden am 19. Mai 2014 über den Hinschied von Frau Bühler in Kenntnis gesetzt und eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der SP hat Frau **Ruth Widmer** (geb. 1957, Basel) als Kandidatin angemeldet. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen abgeklärt und Ruth Widmer zu einem Hearing eingeladen.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Wahl von Ruth Widmer (SP) als Ersatzrichterin am Strafgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 5. September 2014) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

Andreas Zappalà  
Präsident

## **Grossratsbeschluss**

### **Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt**

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 14.5219.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Anstelle der im Amt verstorbenen Eva Bühler wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

**Ruth Widmer**, geb. 1957, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.